# Technische Universität Berlin



## RUNDSCHREIBEN

Prof., WM, SM, Tut		Schlagwort:	Gruppe <b>G</b>
Bearbeiter: Bernd Poppenheger		Marken und Domains	
Stellenzeichen / Telefon : KPL 3 / 21768	Datum 2. September 2007		

### **Eintragungen von Domains und Marken**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass weisen wir daraufhin, dass Beschäftigte und / oder wissenschaftliche Einrichtungen der TU Berlin, die beabsichtigen

- o bei einer Registrierungsorganisation eine Domain registrieren zu lassen,
- o die unter der Domain tu-berlin.de eine subdomain eintragen lassen wollen,
- die eine Marke beim Deutschen Patent- und Markenamt eintragen lassen wollen,

unbedingt vorher Kontakt mit dem Servicebereich Kooperationen, Patente Lizenzen (KPL) aufnehmen sollten. Grundsätzlich können entstehende Kosten nicht durch KPL oder aus dem zentralen Haushalt finanziert werden.

#### **Domains**

Die Registrierung einer Domain, die gleich lautend oder ähnlich lautend mit einer durch Dritte eingetragenen, nationalen oder internationalen Marke oder einem Firmennamen ist, kann zu einer Rechtsverletzung und einem damit verbundenen Verletzungsverfahren (u.a. Abmahnung durch den Markeninhaber) führen. Auch wenn durch eine Einigung im Nachgang weitergehende Schadenersatzansprüche abgewendet indem seitens der TUB die angegriffene Domain verändert oder vom Netz genommen worden ist, können hierdurch trotzdem Kostenansprüche der gegnerischen Seite, z.B. für entstandene Anwaltskosten, geltend gemacht werden. Entstandene Kosten sind vom Fachgebiet bzw. der wissenschaftlichen Einrichtung zu tragen.

Es ist deshalb zwingend erforderlich, vor der Beantragung einer Domain eine Markenrecherche und eine Firmennamenrecherche zumindest in Deutschland durchzuführen, um Rechtssicherheit zu gewinnen und Auseinandersetzungen mit Dritten zu vermeiden. Eine solche Recherche kann auf Wunsch durch den Servicebereich Kooperationen Patente Lizenzen (KPL) beauftragt werden.

. . .

#### Marken

Auf Antrag veranlasst KPL auch die Eintragung einer Marke für wissenschaftliche Einrichtungen / Fachgebiete beim Deutschen Patent und Markenamt auf den Namen der TU Berlin durch eine Patentanwaltskanzlei. Die Hinzuziehung einer Patentanwaltskanzlei ist zwingend erforderlich, um Rechtssicherheit gegenüber den Ansprüchen Dritter zu gewinnen

Verbunden mit einer Markeneintragung ist die Erstellung eines Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses, welches den inhaltlichen Schutzumfang der Marke definiert. Hierzu werden durch die beauftragte Patentanwaltskanzlei Vorschläge erarbeitet, die durch das Fachgebiet / die wissenschaftliche Einrichtung zu prüfen und ggf. zu ergänzen sind.

Markenrecherche und Markeneintragung sind stets kostenpflichtig und die Kosten können nicht aus dem zentralen Haushalt der TU Berlin finanziert werden. Die Kosten setzen sich zusammen aus den amtlichen Gebühren und dem Honorar für die Patentanwaltskanzlei. Als Beispiel sei hier die amtliche Gebühr für die Eintragung einer deutschen Marke in bis zu 3 Klassen in Höhe von 300 € (290 € bei elektronischer Anmeldung mit vorheriger Beantragung einer elektronischen Signatur) genannt. Weitere Informationen sind unter der folgenden URL des DPMA abrufbar: <a href="http://dpma.de/formulare/allgemein.html">http://dpma.de/formulare/allgemein.html</a>

Hierzu addieren sich die Patentanwaltshonorare je nach Aufwand, sodass für den Beispielfall ca. 1.500 € verausgabt werden müssen. Die Patentanwaltskanzleien sind laut Gesetz berechtigt, sich jeweils eigene Gebührenordnungen zu geben.

Aus den vorstehenden Gründen sollte die Anmeldung einer Domain oder einer Marke auch einer Kosten- Nutzenanalyse unterzogen werden, vor allem unter Berücksichtigung der zeitlichen Dimensionen des in der Regel dahinter stehenden Forschungsprojektes.

Zuständig in der TU Berlin ist der Servicebereich Kooperationen Patente Lizenzen. Ansprechpartner ist Herr Bernd Poppenheger

bernd.poppenheger@tu-berlin.de

Tel.: -21768, Fax: 21718

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Dr. Gutheil

- Kanzlerin -

Begl.